



BIOTEST AKTIENGESELLSCHAFT  
FRANKFURT AM MAIN

- Wertpapier-Kennnummern 522 720, 522 723 -

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 20. Mai 2005 hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2004 folgende Dividende auszuschütten:

€ 0,11 je Stammaktie auf 4.000.000 Stück Stammaktien.

€ 0,11 je Vorzugsaktie auf 4.000.000 Stück Vorzugsaktien.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 23. Mai 2005 unter Abzug von 20 % Kapitalertragssteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer (insgesamt 21,1 %) gegen Einreichung des Gewinnanteilsscheines Nr. 19 für die Stammaktien bzw. des Gewinnanteilsscheines Nr. 20 für die Vorzugsaktien durch die depotführenden Kreditinstitute.

Zahlstelle für die Dividende ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Ausschüttung unterliegt nach der geänderten Steuergesetzgebung dem Halbeinkünfteverfahren und ist daher nicht mehr mit einer Steuergutschrift verbunden. Die Kapitalertragssteuer sowie der darauf erhobene Solidaritätszuschlag werden jedoch bei inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Steuerbescheinigung auf die Einkommens- oder Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag angerechnet.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages auf die Kapitalertragsteuer entfällt bei solchen Aktionären, die bei ihrem depotführenden Kreditinstitut eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Kreditinstitut einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge auf Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2005

Der Vorstand